

Allgemeine Datenschutzinformation zur Erhebung personenbezogener Daten durch das Amt Schlieben gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Beantragung einer Sondernutzungserlaubnis

Verantwortlicher

Amt Schlieben
Der Amtsdirektor
Herzberger Straße 7
04936 Schlieben
amt-schlieben@t-online.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden aufgrund des Antrages auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum erhoben und verwendet. Der Antrag dient der Beurteilung der Zuverlässigkeit des Antragstellers, zur Beurteilung auf eine Erteilung oder Versagung einer Sondernutzungserlaubnis nach § 18 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung von öffentlichem Verkehrsraum in der Stadt Schlieben und ihren Ortsteilen (Sondernutzungsgebührensatzung). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist Art. 6 (1) lit. c DS-GVO i. V. m. § 5 Brandenburgisches Datenschutzgesetz (BbgDSG) sowie das BbgStrG, das Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) und die Sondernutzungsgebührensatzung.

Daten, die verarbeitet werden

Personenbezogene Daten des Antragstellers wie Name, Vorname, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer/Faxnummer und Grund des Antrages sowie Daten des Auftraggebers/Auftragnehmers wie Firma, Name, Vorname, Anschrift, Telefon-, Faxnummer.

Speicherdauer

Die Daten werden nach den gesetzlichen Fristen aufbewahrt. Diese beträgt in der Regel 10 Jahre.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden intern verarbeitet durch die für die Erteilung oder Versagung der Sondernutzungserlaubnis zuständige Stelle. Für die Zahlungsabwicklung werden die Daten an die Kämmererei/Kasse weitergeleitet. Im Verwaltungsvollstreckungsverfahren erhält der Vollstreckungsdienst notwendige Daten.

Übermittlung an Drittländer

Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben ein Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DS-GVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17, 18 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren o. g. Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Widerrufsrecht bei Einwilligung gemäß Art. 7 (3) DS-GVO

Sofern Sie eine Einwilligung in die Datenverarbeitung abgegeben haben, haben Sie das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung von Daten im Sinne von Art. 13 (2) lit. e DS-GVO

Die Pflicht zur Bereitstellung der Daten ergibt sich aus § 18 BbgStrG und der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Schlieben und ihren Ortsteilen. Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 18 BbgStrG handelt, handelt ordnungswidrig. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für Fragen oder Beschwerden wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte:

Frau Volkmann
Herzberger Straße 7, 04936 Schlieben
Tel.: 035361/356 27
datenschutz@amt-schlieben.de

oder an

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg
Frau Dagmar Hartge
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Tel.: 033203/356-0
Poststelle@LDA.Brandenburg.de